

# News letter

02/2017

26.10.2017



Not sehen und handeln.  
C a r i t a s



Herausgeber: Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V., Anne Geerken, Fachteam Flüchtlings- und Migrationsberatung, Kurfürstenstr. 10-12, 52351 Düren, Tel.: (02421) 481-45, E-Mail: [ageerken@gst.caritas-dn.de](mailto:ageerken@gst.caritas-dn.de), [www.caritasverband-dueren.de](http://www.caritasverband-dueren.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

hiermit schicken wir Ihnen die zweite Ausgabe unseres Newsletters für 2017.

Wir möchten Sie hiermit über allgemeine Entwicklungen und die lokalen Veränderungen hier im Kreis Düren informieren.

Aufgrund der neuen politischen Konstellationen auf Bundesebene durch die Ergebnisse der Bundestagswahl am 24.09.2017 werden zukünftig vermutlich noch weitere Veränderungen in den für Sie relevanten Themen der Asyl- und Migrationspolitik vorgenommen werden. Wir rechnen mit einigen Gesetzesänderungen.

Insbesondere ist derzeit noch unklar, ob der Familiennachzug der subsidiären Schutzberechtigten, welcher bis März 2018 eingeschränkt ist, ab dann wieder möglich sein wird, oder ob es doch wieder durch die Politik eine weitere Einschränkung geben wird. Für die betroffenen Schutzsuchenden und deren Familien ist der Familiennachzug besonders wichtig und könnte die Integration der anerkannten Flüchtlinge massiv erleichtern. In seiner Enzyklika „Amoris Laetitia“ betont auch Papst Franziskus die besondere Wichtigkeit und Schutzwürdigkeit der Familie.

Gerne können Sie diesen Newsletter natürlich auch an andere Interessierte weiterleiten. An- und Abmeldungen für diesen Newsletter nimmt unser Fachdienst Migration gerne jederzeit unter der eMail-Adresse [ageerken@gst.caritas-dn.de](mailto:ageerken@gst.caritas-dn.de) entgegen.

Herzliche Grüße

Dirk Hucko  
(Sprecher des Vorstandes)

Anne Geerken  
(Flüchtlings- und Migrationsberatung)

## **Inhalte dieser Ausgabe unseres Newsletters**

1. Abschiebungen nach Afghanistan
2. Rückkehrberatung
3. Beratungsstelle für Hilfesuchende mit den Wohnsitzen Jülich, Linnich und Titz
4. Neuer Standort der Sprachenakademie in Düren

## 1. Abschiebungen nach Afghanistan

In unserem letzten Newsletter von April diesen Jahres berichteten wir über die Sammelabschiebungen nach Afghanistan. Am 31.05.2017 explodierte unmittelbar in der Nähe der deutschen Botschaft eine Autobombe, bei der insgesamt 160 Menschen getötet und mehr als 400 verletzt wurden. Nach dem Anschlag wurden die Abschiebungen nach Afghanistan zunächst gestoppt. Darauf folgten weitere Diskussionen bezüglich der Abschiebungen nach Afghanistan.

Am 12.09.2017 fand wieder die erste Sammelabschiebung von acht afghanischen Staatsbürgern seit dem Anschlag nahe der Botschaft statt. Die Männer befanden sich aufgrund von Strafdelikten vor ihrer Ausreise bereits in Straf- oder Abschiebehäft. Unter anderem wurden ihnen sexueller Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung sowie gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Am Tage der Abschiebung kam es wie bei den vorherigen Abschiebungen erneut zu Demonstrationen in der Abflughalle. Insgesamt protestierten ca. 180 Menschenrechtsaktivisten mit Schildern gegen die Abschiebung. Auf den Schildern hieß es: „Abschiebungen stoppen“ sowie „Keine Abschiebungen in den Tod“. Nach ihrer Ankunft am Flughafen in Kabul am nächsten Morgen, wurden die Rückkehrer zunächst von der Polizei registriert.

Am 24.10.2017 wurde eine weitere Gruppe von insgesamt 14 jungen Männern nach Afghanistan abgeschoben. Auch diesmal versammelten sich etwa 150 Demonstranten am Leipziger Flughafen, um ein Ende der Abschiebungen nach Afghanistan zu fordern.

Bis zur Jahresmitte 2017 wurden bereits 261 Personen nach Afghanistan abgeschoben. Bei allen Betroffenen wird vor der Abschiebung anhand einer Einzelfallprüfung geprüft, ob dem Rückkehrer in seinem Heimatland Tod, Folter oder Verfolgung drohen.

Der Trend der freiwilligen Rückkehr ist deutlich zurückgegangen. Laut einer Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge betrug die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer nach Afghanistan über das REAG/GARP der Internationalen Organisation für Migration 2016 3.322 Rückkehrer. Bis August 2017 berichtete der Sprecher des Innenministeriums von weniger als 800 freiwilligen Ausreisen von Afghanen.

Hilfsorganisationen wie ProAsyl, Sozialverbände sowie das Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei weisen weiterhin auf die Gefährdungslage in Afghanistan hin. Die Situation dort sei aufgrund von Anschlägen der islamistischen Taliban als lebensgefährlich einzuschätzen. ProAsyl sprach sogar von einem Wahlkampfmanöver, bei dem die Abschiebungen als Signal der Härte gesetzt werden um kurz vor der Bundestagswahl im flüchtlingsfeindlichen Milieu Stimmen zu ergattern. Ein Bericht der UN spricht ebenfalls von einer Verschlechterung der Lage in Afghanistan. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2017 kamen bei Gefechten zwischen Regierungstruppen sowie Islamisten 1.662 Zivilisten ums Leben. Der nächste Sicherheitsbericht der UN zur Sicherheitslage steht für Oktober an. Anhand dessen entscheidet sich dann erneut, ob zukünftig Abschiebungen nach Afghanistan vollständig ausgesetzt, beschränkt oder vermehrt stattfinden.

## 2. Rückkehrberatung

Seit September diesen Jahres hat die Caritas Düren-Jülich eine Stelle für die Rückkehrberatung für den Kreis Düren eingerichtet, die durch das Land NRW gefördert wird. In dieser Funktion ist die Juristin Frau Daniela Hindermann (E-Mail: [dhindermann@gst.caritas-dn.de](mailto:dhindermann@gst.caritas-dn.de)) in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Drove und in Gürzenich vor Ort im Einsatz. Frau Hindermann wird dabei durch Frau Anne Geerken und Herrn Barthel Korn in der zentralen Beratungsstelle in der Dürener Geschäftsstelle der Caritas unterstützt, an die sich ebenfalls Ratsuchende wenden können. Das Team unterstützt die freiwilligen Rückkehrer bei der Antragstellung an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Die

Rückkehrberatung ist freiwillig und ergebnisoffen. Wir agieren wie gehabt als Beratungsstelle. Während der Beratung werden die Gründe zur freiwilligen Rückkehr hinterfragt und ggf. noch andere Lösungen zusammen erarbeitet. Sofern eine freiwillige Rückkehr gewünscht ist, erfolgt die Antragstellung an die IOM. Zwischen der Antragstellung sowie der Bewilligung können etwa 2-14 Tage vergehen. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach dem Herkunftsland und der dazugehörigen internationalen Anbindungen. Des Weiteren muss geprüft werden, welche Reisedokumente vorliegen. Gegebenenfalls müssen persönliche Dokumente bei den Außenstellen des BAMF bzw. Kopien bei der Ausländerbehörde angefordert werden. In einigen Fällen müssen sich die Antragstellenden ein Ersatzpapier oder einen Notreiseausweis der jeweiligen Botschaft in Deutschland ausstellen lassen.

Neben dem REAG/GARP Programm, welches üblicherweise beantragt wird, gibt es seit diesem Jahr dazu noch das StarthilfePlus Programm, welches nun bis zum 31.12.2017 verlängert wurde. Bei dem StarthilfePlus Programm werden die Antragstellenden in verschiedene Stufen eingestuft. Diese richten sich nach dem Stand des Asylantrages. Freiwillige Rückkehrer, welche sich noch im Asylverfahren befinden, erhalten dementsprechend eine höhere Summe als Starthilfe ausgezahlt als Rückkehrende mit einer Duldung oder einem negativen Bescheid des Bundesamtes. Die genaue Beschreibung der einzelnen Stufen erhalten Sie unter folgenden Link:

<http://germany.iom.int/de/starthilfeplus>

Zu beachten ist jedoch, dass eine Unterstützung über das StarthilfePlus Programm nur möglich ist, sofern eine Bewilligung für das REAG/GARP-Programm der IOM vorliegt. Die Voraussetzungen für dieses Programm gibt es unter dem folgenden Link:

<http://germany.iom.int/de/reaggarp>

Während unserer Beratungssprechstunden erleben wir, dass auch syrische Flüchtlinge, teilweise bereits anerkannt, wieder in die Heimat zurückkehren möchten. Eine Rückkehr nach Syrien wird allerdings nicht von der IOM unterstützt. Als Gründe für die Rückkehr werden oft Heimweh, erkrankte Familienmitglieder oder das langwierige Asylverfahren angegeben.

### **3. Beratungsstelle für Hilfesuchende mit den Wohnsitzen Jülich, Linnich und Titz**

Die letzten Quartale haben wieder einmal gezeigt, dass der Andrang in der Migrationsberatung in der Geschäftsstelle in Düren weiterhin gestiegen ist. Bislang wurden auch Hilfesuchende aus Jülich, Titz und Linnich von uns beraten. Nach interner Absprache mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich werden nun die Hilfesuchenden anhand ihres Wohnortes der jeweiligen Beratungsstelle zugewiesen. Hilfesuchende mit dem Wohnsitz in Jülich, Linnich und Titz möchten sich bitte zukünftig bei allen Fragen rund um das Thema Asyl und Migration an die Diakonie in Jülich wenden. Die Adresse lautet:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich  
Schirmerstr. 1a  
52428 Jülich

Weitere wichtige Informationen zu den Öffnungszeiten, den Ansprechpartnern sowie den Inhalten der Beratungsangebote finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.kkrjuelich.de/index.php?id=119>

#### 4. Neuer Standort der Sprachenakademie in Düren

Seit Oktober diesen Jahres hat die Sprachenakademie Aachen gGmbH nun auch in Düren einen Standort eröffnet. Bei dem Kursangebot für den Standort Düren besteht eine weitere Möglichkeit zur Teilnahme eines Integrationskurses für Teilnehmer mit normaler Schulbildung. Vor der Anmeldung findet ein Beratungsgespräch mit den Interessenten statt. Die Kontaktadresse sowie genaue Informationen bezüglich des Integrationskurses in Düren finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.spraachen.org/de/deutschkurse/integrationskurse-dueren/integrationskurse-fuer-teilnehmer-mit-normaler-schulbildung-dn/>

---

#### Rechtliche Hinweise zur Haftung / Disclaimer

Der Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V. (im Folgenden RCV genannt) ist um Richtigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der RCV übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der RCV nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Die Verantwortlichkeit für "fremde Inhalte", die beispielsweise durch direkte oder indirekte Verknüpfungen (zum Beispiel sogenannte "Links") zu anderen Anbietern bereitgehalten werden, setzt unter anderem positive Kenntnis des rechtswidrigen beziehungsweise strafbaren Inhaltes voraus. "Fremde Inhalte" sind in geeigneter Weise gekennzeichnet. Der RCV hat auf "fremde Inhalte" keinerlei Einfluss und macht sich diese Inhalte auch nicht zu Eigen. Der RCV hat keine positive Kenntnis über rechtswidrige oder anstößige Inhalte auf den verknüpften Seiten fremder Anbieter. Sollten auf den verknüpften Seiten fremder Anbieter dennoch rechtswidrige oder anstößige Inhalte enthalten sein, so distanziert sich der RCV von diesen Inhalten ausdrücklich.